

ROADMAP 2045: DER WEG ZU EINEM KLIMANEUTRALEN GEBÄUDESEKTOR

AUSGANGSLAGE

Als Unterzeichnerin des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet sich die Bundesrepublik zur Einhaltung des 2 Grad-Ziels. Stand heute werden die CO₂-Reduktionsziele im Gebäudesektor verfehlt. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Wird die Treibhausgasemission durch Gebäude nicht zügig reduziert, wird noch im laufenden Jahrzehnt der Punkt erreicht, an dem das Ziel aus logistischen Gründen nicht mehr erreicht werden kann.

ROADMAP 2045 – 5 PRINZIPIEN UND 7 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Diese 5 Prinzipien und 7 Handlungsempfehlungen sind aus unserer Sicht maßgeblich zur Einhaltung des 2 Grad-Ziels unter der Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Eine ausführliche Herleitung dieser Prinzipien und Empfehlungen ist unter www.akbw.de/roadmap2045.pdf zu finden.

Die Prinzipien:

1. **Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss von der Allgemeinheit gestemmt werden**
2. **Klimaschutz und Sozialverträglichkeit verknüpfen**
3. **Kapazitäten von Bau- und Wohnungswirtschaft realistisch einschätzen**
4. **Verlässlichkeit bis 2045**
5. **Entbürokratisierung, Klarheit und Einfachheit**

Die Empfehlungen:

1. **Die Ziele für den Gebäudesektor bis 2045 definieren**
2. **„Efficiency first“ – CO₂-Einsparung durch Effizienzverbesserungen**
 - Technologieoffenheit bei der Sanierung des Bestands
 - Jeder Neubau muss seinen eigenen Energiebedarf decken
3. **Möglichst verbrauchsnahe regenerative Energieerzeugung**
4. **Betrachtung der CO₂-Bilanzen im Lebenszyklus durch einheitliche Standards und Einstieg in die Kreislaufwirtschaft**
 - Entwicklung von Bewertungssystemen für Baustoffe und Bauprozesse
 - Aufbau einer Lager- und Transportinfrastruktur
 - Übergangslösungen für die Bewertung von Neubauten und des Bestands
5. **Förderanreize zur schnellen CO₂-Reduktion**
 - Zuschussförderung statt Kreditförderung
 - Priorisierung der Förderung von Gebäude der schlechtesten Effizienzklassen und Sicherung der Sozialverträglichkeit
 - Im Neubau: Förderung von Passivhausstandards und Sozialwohnungsbau
 - Harmonisierung von Ausbauzielen, Zuschussförderung und Einspeisevergütung
6. **GEG 2.0: Einführung von Sanierungsfahrplänen mit gesetzlicher Erfüllungspflicht**
7. **Weitere flankierende Maßnahmen**
 - Monitoring und Erfahrungsdokumentation
 - Effizienzsteigerungen durch Sektorenkopplung und Smart Grids
 - Marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismus durch einen angemessenen CO₂-Preis
 - Staatliche Bürgschaften

KONKRET – DIE SCHRITTE 2022:

- **Verlässliche Zuschussförderung durch die KfW von 22% der Baukosten im Durchschnitt: bis 2025 mindestens 9 Milliarden Euro, ab 2025 mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr**
- **Überführung des Entwurfs des GEG 2.0 der Landesregierung Baden-Württemberg in eine Reform des GEG. Bereits enthalten: Teile des EU-Pakets „Fit for 55“ (u.a. Sanierungspflicht).**